STA
Landratsamt Starnberg

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

40. Ausgabe vom 25. Oktober 2017

INHALT:

- Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 24. September 2017 im Wahlkreis 224 Starnberg-Landsberg am Lech
- Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel an der Landsberger Straße“ für den Bereich der Fl.Nrn. 1704/57, 1704/6 und 3103 Tfl. (Landsberger Straße), jeweils Gemarkung Gilching;
  Aufstellungsbeschluss i.S.v. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Billigungsbeschluss;
  Öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Halbsatz und Nr. 3, 2. Halbsatz BauGB
- 2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Dornier-Siedlung“; betreffend das Grundstück Flurnummer: 1619/18, Gemarkung Gilching;
  Billigungsbeschluss und öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Halbsatz und Nr. 3, 2. Halbsatz BauGB
- 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Ahornstraße“ für die Grundstücke Flur Nrn. 600/2 sowie Teilfläche aus 538/3 und 593/2, Gemarkung Argelsried;
  Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

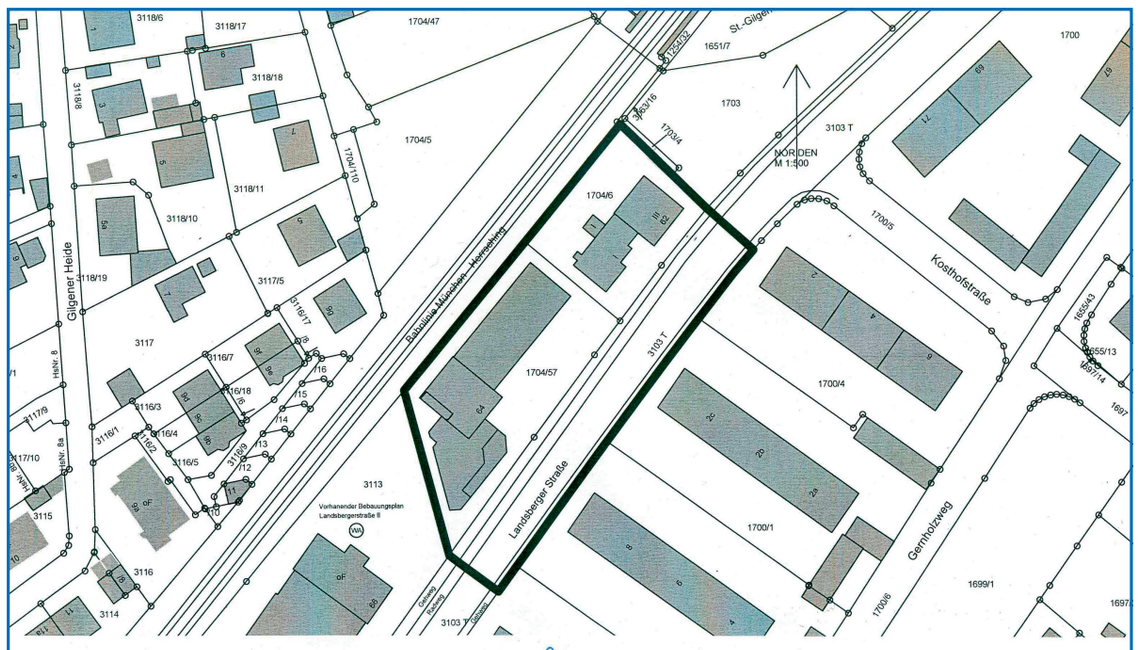

Anlage zur Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel an der Landsberger Straße“, Gemarkung Gilching

17.10.2017

Manfred Walter
1. Bürgermeister

02. November bis einschließlich 04. Dezember 2017

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus der Gemeinde Gilching, Rathausplatz 1, Bauamt, Zimmer Nr. O1.28

öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gilching geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.
Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Umgriff des Bebauungsplanes ist aus dem nebenstehenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Gilching, 17.10.2017

Gemeinde Gilching – Manfred Walter, 1. Bürgermeister

◆ Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 24. September 2017 im Wahlkreis 224 Starnberg-Landsberg am Lech

Der Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 224 Starnberg-Landsberg am Lech in öffentlicher Sitzung am 28.09.2017 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	213.628
Wähler/innen:	177.013
ungültige Erststimmen:	1.334
gültige Erststimmen:	175.679
ungültige Zweitstimmen:	747
gültige Zweitstimmen:	176.266

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei/ Kennwort	Stimmen
1.	Kießling, Michael	CSU	73.948
2.	Winklmeier, Christian	SPD	29.308
3.	Täubner-Benicke, Kerstin	GRÜNE	20.864
4.	Hundesrügge, Britta	FDP	16.893
5.	Hebner, Martin	AfD	15.607
6.	Feilzer, Bernhard	DIE LINKE	6.983
7.	Dr. von Herget, Harald	FREIE WÄHLER	4.264
8.	McFadden, Tobias	PIRATEN	2.024
9.	Boolzen, Karin	ÖDP	3.119
10.	Thannheiser, Heinz	BP	2.253
22.	Ruthner, Claudia	wir-direkt	416

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	67.512
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	22.332
3.	BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN (GRÜNE)	23.111
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	24.950
5.	Alternative für Deutschland (AfD)	17.460
6.	DIE LINKE (DIE LINKE)	9.594
7.	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	2.863
8.	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	601
9.	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	1.620
10.	Bayernpartei (BP)	1.792
11.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	242
12.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.531
13.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	25
14.	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	23
15.	Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei (BGE)	330
16.	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)	343
17.	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	19
18.	Deutsche Mitte - Politik geht anders... (DM)	347
19.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.072
20.	Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	178
21.	V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	321

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass der Bewerber Kießling, Michael (CSU) die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 224 Starnberg-Landsberg am Lech gewählt ist.

Starnberg, 17.10.2017

DER KREISWAHLLEITER DES WAHLKREISES 224 STARNBERG-LANDSBERG AM LECH

HOLGER ALBERTZARTH

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

STA
Landratsamt Starnberg

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:
• in der Erziehung • in der Partnerschaft
• bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
• bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Telefon 08151 148-388
www.lk-starnberg.de/kijufa

Landratsamt Starnberg
Moosstraße 5 • 82319 Starnberg

Bekanntmachungen der Gemeinde Gilching

◆ Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel an der Landsberger Straße“ für den Bereich der Fl.Nrn. 1704/57, 1704/6 und 3103 Tfl. (Landsberger Straße), jeweils Gemarkung Gilching; Aufstellungsbeschluss i.S.v. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Billigungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Halbsatz und Nr. 3, 2. Halbsatz BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.03.2017 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hotel an der Landsberger Straße“ für den Bereich der Fl.Nrn. 1704/57, 1704/6 und 3103 Tfl. (Landsberger Straße), jeweils Gemarkung Gilching gefasst.
Der Haupt- und Bauausschuss des Gemeinderates hat in seiner Sitzung vom 16.10.2017 die Entwurfsplanung i.d.F.v. 16.10.2017 gebilligt.

Der Entwurf o.g. Bebauungsplanes (einschließlich Begründung i.d.F.v. Oktober 2017) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen

- erschütterungstechnische Untersuchung Bericht Nr. M136270/01 – Rev. 02 vom 08.09.2017, erstellt durch das Büro Müller-BBM GmbH, Planegg
- verkehrstechnische Untersuchung vom 28.06.2017, erstellt durch Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak, München
- schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Schallschutz gegen Gewerbe- und Verkehrsgeräusche) Bericht Nr. 217070/ 2 vom 27.07.2017, erstellt durch das Ingenieurbüro Greiner, Germering

liegen in der Zeit vom

◆ 2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Dornier-Siedlung“; betreffend das Grundstück Flurnummer: 1619/18, Gemarkung Gilching; Billigungsbeschluss und öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Halbsatz und Nr. 3, 2. Halbsatz BauGB

Der Haupt- und Bauausschuss des Gemeinderates hat in seiner Sitzung vom 16.10.2017 die 2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Dornier-Siedlung“ für das Grundstück Flurnummer 1619/18, Gemarkung Gilching beschlossen.

Durch den Haupt- und Bauausschuss wurde in selbiger Sitzung die Änderungsentwurfsplanung in der Fassung vom 16.10.2017 inhaltlich gebilligt.

Der Entwurf o.g. Bebauungsplanteiländerung (einschließlich Begründung) liegt in der Zeit vom

06. November 2017 bis einschließlich 08. Dezember 2017

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus der Gemeinde Gilching, Rathausplatz 1, 82205 Gilching, Zi. O1.15

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanänderung unberücksichtigt bleiben. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Ge-

STA
Landratsamt Starnberg

Energieberatung
der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Persönliche Beratung (Kosten 7,50 €)
im Landratsamt Starnberg:

Nächster Termin: Donnerstag, 02.11.2017
13.30 bis 18.00 Uhr

Termine unter Telefon 08151 148-442
www.lk-starnberg.de/energieberatung

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg

STA
Landratsamt Starnberg

Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.
Telefon 08151 148-238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

LANDKREIS STARNBERG

Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

Fortsetzung nächste Seite >>>

meinde Gilching geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.
Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB oder einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG aufgestellt. Umweltbezogene Informationen sind den Ausführungen der Änderungsbegründung entnehmbar, weitere liegen nicht vor.

Der Änderungsumgriff ist aus dem nebenstehenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil vorliegender Bekanntmachung ist.

Gilching, 17.10.2017

Gemeinde Gilching – Manfred Walter, 1. Bürgermeister

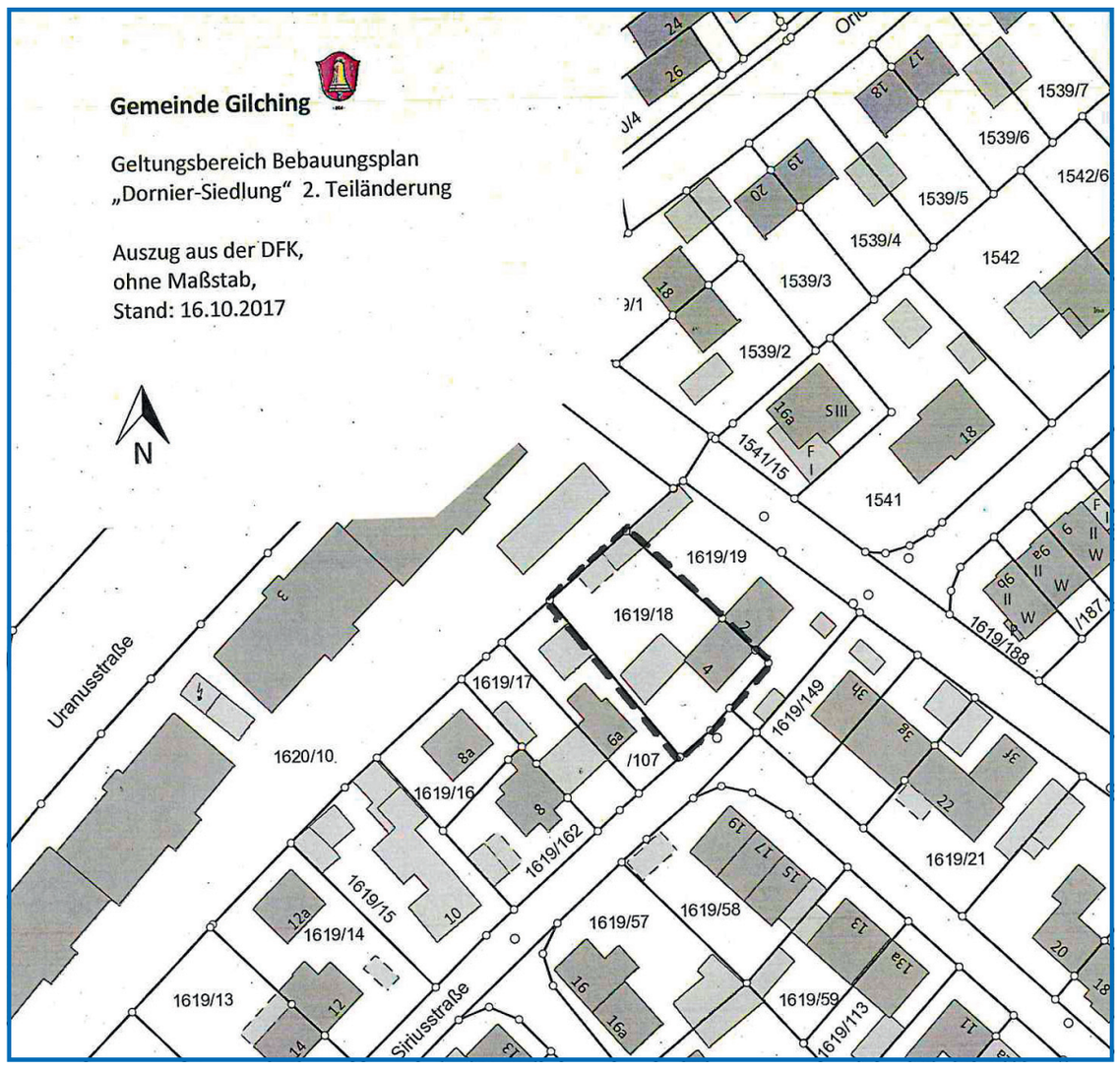

◆ 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Ahornstraße“ für die Grundstücke Flur Nrn. 600/2 sowie Teilfläche aus 538/3 und 593/2, Gemarkung Argelsried; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Haupt- und Bauausschuss des Gemeinderates hat in seiner Sitzung am 16.10.2017 den oben genannten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

**Rathaus der Gemeinde Gilching,
Rathausplatz 1, Zimmer O1.15, 82205 Gilching**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle:

- einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- einer unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder
- von nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorganges nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Gilching, 17.10.2017

Gemeinde Gilching – Manfred Walter, 1. Bürgermeister